

Kaisers Entwurf war mehr auf Behütung von Rechten und Freiheiten des Volkes gerichtet; der Beamte Oehri fragte weniger nach philosophischer und historischer Begründung, sondern nach der politischen Zweckmässigkeit: «Es handelt sich zum Glück des Landes nicht um eine schöne papierne Verfassung (,) als vielmehr um einen wirklich lebensfähigen gesunden Staatskörper.»⁴⁴ Während Peter Kaiser über die volksgewählten Verfassungsrate, die alle den Märzausschüssen angehört hatten, auf das Verfassungsschaffen einwirkte, fanden Oehris Anschauungen über den Landesverweser in manchem Eingang.

c) *Der Entwurf des Verfassungsrates*

Dem Verfassungsrat oblag nun die nicht leichte Aufgabe, ein Verfassungswerk zu schaffen, das im Sinne der Volkswünsche wie im Rahmen der fürstlichen Zusagen lag. Die Verfassungsrate machten sich weitgehend Kaisers Entwurf zu eigen, einzig Menzinger wirkte gegen die demokratischen Tendenzen desselben. Das gelang ihm auch teilweise dank Kaisers Abwesenheit. Er schrieb zwar am 8. Juli 1848, als er Kaisers Entwurf nach Wien sandte, er sei keineswegs gegen eine freie Verfassung, der Fürst selber wolle ja eine solche: «Aber der Fürst soll auch Fürst bleiben, es sollen ihm seine Rechte, die nie zur Bedrückung des Volkes angewendet worden sind, unverkümmert belassen seyn. Fürst und Volk müssen sich ihre Integerität verfassungsgemäss gewähren und sichern, sonst ist der Erstere nur Namensträger, und das Letztere das Opfer aristokratisch republikanischer Schwindler und constitutioneller Tirannen.»⁴⁵ Dennoch besass Menzinger dank seiner Rechtskenntnisse das Vertrauen der übrigen Verfassungsrate, die ihm sogar

43 Dies zeigt auch sein Grundrechtskatalog im Entwurf, der neben den politischen Rechten die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit der Person, des Eigentums, der Ausbildung und des Gewerbes und die Versammlungsfreiheit umfasste; die Religionsfreiheit fehlte wie bei Kaiser. Oehri sah daneben vorbeugende Massnahmen gegen den Missbrauch der Freiheiten vor. Er sprach aber auch die Fürsorgepflicht des Staates aus; Entwurf, siehe oben Anm. 35.

44 Bemerkungen, siehe oben Anm. 34.

45 Menzinger an Dr. Mayer, 8. Juli 1848, LRA C/3; Menzinger an Fürst, 10. Okt. 1848, HK 1863/10370 (1848/10717), Separatbemerkungen.